

DBA – Erklärung (Treaty – Statement)
zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den U.S.A.

Depot-Nummer:

Depotinhaber:

Um als Depotinhaber eine Reduktion von US-Abzugssteuern nach einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) erlangen zu können, ist es erforderlich, dass der Inhaber (wirtschaftliche Eigentümer) des oben angeführten Wertpapierdepots eine DBA-Erklärung der Bank zukommen lässt. In dieser DBA-Erklärung bestätigt der wirtschaftliche Eigentümer, dass er berechtigt ist, Abkommensvergünstigungen des DBA zwischen den USA und seinem Ansässigkeitsstaat in Anspruch zu nehmen.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem steuerlichen Vertreter zu klären, ob Sie Abkommensvergünstigungen nach dem anwendbaren DBA in Anspruch nehmen können. Sollten Sie Abkommensvergünstigungen in Anspruch nehmen können, dürfen wir Sie ersuchen, den Namen des entsprechenden DBA-Partnerstaates unten einzutragen und die nachfolgende Erklärung unterschrieben an uns zu retournieren.

Name des Depotinhabers/wirtschaftlichen Eigentümers (beneficial owner):

ist berechtigt, Abkommensvergünstigungen des Doppelbesteuerungsabkommen zwischen USA und

DBA-Partnerstaat (Ansässigkeitsstaat):

auf dem Gebiet der Einkommensteuern der zuvor genannten Staaten in Anspruch zu nehmen.

Der zuvor genannte Depotinhaber/wirtschaftliche Eigentümer erfüllt alle zur Beanspruchung einer Abzugsermäßigung erforderlichen Abkommensbestimmungen, insbesondere etwaige Bestimmungen über Schranken der Abkommensvergünstigungen und bezieht die Erträge als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne des § 894 IRC und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen sowie die Klauseln des Doppelbesteuerungsabkommens betreffend Grenzen der Abkommensvergünstigungen für (bitte ankreuzen):

- Natürliche Person
- Vertragsstaat/Gebietskörperschaft
- Steuerbefreiter Pensions-Trust oder Pensions-fonds/sonstige steuerbefreite Organisation
- Börse gehandelte Kapitalgesellschaft
- Tochterunternehmen einer Börse gehandelten Kapitalgesellschaft
- Gesellschaft, die den Eigentümer-Test und den Durchlaufgesellschaft-Test erfüllt
- aktiv gewerblich tätiges Unternehmen
- positiver Bescheid der zuständigen US-Behörde
- Sonstige:

Diese DBA-Erklärung verweist auf § 894 des US Internal Revenue Codes (IRC). Es handelt sich dabei um das US-Einkommensteuergesetzbuch. § 894 IRC und die dazu ergangenen Erlässe erläutern, wann Abkommensbegünstigungen für US-Einkünfte gewährt werden können, die an Einkunftsbezieher gezahlt werden, die in einem oder mehreren Staaten als transparent angesehen werden (auch den USA). Ein Einkunftsbezieher, der in einem Staat als transparent und in einem anderen als nicht transparent behandelt wird, wird als hybrides Rechtsgebilde bezeichnet. Diese unterschiedliche Behandlung kann zu ungerechtfertigten und unbeabsichtigten Ergebnissen nach den DBA führen, wenn die DBA nicht in einer Weise interpretiert werden, die die Bereinigung dieses Qualifikationskonfliktes ermöglicht.

Ich bin damit einverstanden und genehmige hiermit, dass dieses Formular an jede zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle, die die Einkünfte, deren wirtschaftlich Berechtigter ich bin, kontrolliert, empfängt oder verwahrt, sowie an jede zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle, die Auszahlungen oder Zahlungen von Einkünften, deren wirtschaftlich Berechtigter ich bin, tätigt, übermittelt wird.

Ich verpflichte mich, die Bank unverzüglich schriftlich zu informieren, falls eine der in diesem Formular gemachten Angaben unrichtig wird.

Nach Vorlage dieses Formulars kann die Bank auf bestimmte Kapitaleinkünfte aus US-Quellen den vergünstigten US-Quellensteuersatz bis zu 3 Jahre für Ihre easy broker Wertpapierdepots anwenden. Nach spätestens 3 Jahren muss diese Erklärung von Ihnen erneuert werden, um weiterhin in den Genuss der Abkommensbegünstigungen für US-Einkünfte zu gelangen.

Eidesstattliche Erklärung / Affidavit – Unveränderter Steuerstatus

Ich erkläre von Eides statt, dass der oben genannte Steuerstatus ab

Depoteröffnung

Datum:

bis zum heutigen Zeitpunkt gleichgeblieben sowie richtig und vollständig ist.

X

Datum und Unterschrift des Depotinhabers (wirtschaftlichen Eigentümers)